

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0476/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	05.09.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis

1. die in der Vorlage sowie der anliegenden Vorlage des RBK für den Kreistag und deren Anlage A erläuterten **Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses** zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
2. die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis **definierten Rahmenbedingungen**,
3. den **Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs** in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen

in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse.

Der **Rat beschließt**:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden (Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) stimmt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dem formalen Beschluss der BSV-Verbandsversammlung zur Auflösung des BSV – ggf. vorbehaltlich deren anstehender Beschlussfassung am 4.9.2023 - unter der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der BSV-Verbandsversammlung bleiben angewiesen, bei Bedarf zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Entwicklung:

Im Prozess der angestrebten Auflösung des BSV und des Übergangs der Schulträgerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach auf den RBK wurde auf der Grundlage einer komplexen Sachdarstellung der Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach, des RBK sowie des BSV durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2022 der **grundsätzliche Beschluss gefasst, „die Auflösung anzustreben und die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft seitens des RBK zu betreiben“** (siehe im Detail bei Bedarf: Drucksachen-Nr. 0555 / 2022).

Die gewählten und bestellten **Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung wurden parallel per Beschluss angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

Die Beschlüsse wurden vom Tenor her im Sitzungsturnus November / Dezember 2022 in allen fünf Mitgliedskommunen des BSV – Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten – durch die jeweiligen Räte sowie der Grundsatzbeschluss auch durch den Kreistag des RBK gefasst und die Verbandsversammlung des BSV entsprechend umfassend informiert.

Die Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des BSV wurden entsprechend dem vorgelegten Eckpunktepapieres mit der **Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt, um die Berufskollegs in die Trägerschaft des Kreises mit dem Zeitziel 01.01.2024 zu überführen.**

In diesem Zusammenhang wurde den Beteiligten der Auftrag erteilt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.

Im inhaltlichen Zusammenhang wurde nach entsprechender Vorberatung in den Ausschüssen seitens des Rates der Stadt Bergisch Gladbach auch beschlossen, die für den **„Campus berufsbildende Schulen“** notwendigen Flächen und Gebäude in der weiteren Planung und Projektentwicklung auf dem Zanders-Areals vorzusehen.

Über die gemeinsame Abstimmung zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem RBK wurde regelmäßig berichtet, städtischerseits im ASG / Ausschuss für Schule und Liegenschaften; letztmalig aus der gemeinsamen Projektgruppe zwischen Rheinisch-Bergischem Kreis und der Verwaltung sowie den vier bestehenden themenbezogenen Arbeitsgruppen per Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 24.05.2023 (Drucksachen-Nr. 0321 / 2023).

Sachstand:

Die wesentlichen Themenfelder und Aufgabenstellungen für einen gelingenden Schulträgerwechsel und die Parameter für eine Umsetzung wurden im ersten Halbjahr 2023 in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen und Fachrunden gemeinsam mit Stadt Bergisch Gladbach, RBK und BSV erarbeitet und abgestimmt:

- Personal
- IT / DV
- Gebäude
- Finanzen / Haushalt
- Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolge / Genehmigungsverfahren
- Inhaltliche Entwicklung der Berufskollegs und Perspektiven

Die Ergebnisse aus den Aufgabenfeldern wurden jeweils in einem Gremium mit den dafür verantwortlichen Dezernats- und Amtsleitungen der Beteiligten ausgewertet und themenbezogen zusammengefasst.

In dem Gremium „Finanzen“ arbeiteten auch Vertretungen der derzeit im Zweckverband organisierten Kommunen mit.

Die Schulleitungen der beiden Berufskollegs sind im laufenden Prozess beteiligt.

Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem RBK wurden die erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen der Selbstauflösung des BSV und der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach gemeinsam aufgearbeitet und einvernehmlich interkommunal abgestimmt. Damit sind die mit der Übernahme geltenden Rahmenbedingungen definiert, diese in der RBK-Vorlage und in deren Anlage A umfassend erläutert und nun die formale Beschlussfassung anhängig.

Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolgen / Genehmigungsverfahren

Die Verbandsversammlung des BSV-Zweckverbandes der beiden Berufskollegs am Standort in Bergisch Gladbach wird nach derzeitigem Stand in ihrer Sitzung am 4.9.2023 über die formale Auflösung des Zweckverbandes entscheiden.

Die nach der bestehenden Zweckverbandssatzung des BSV (§ 7 Absatz 3) sowie dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG NRW - erforderliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder zum Auflösungsbeschluss des Zweckverbandes soll, durch bestätigende Beschlüsse der Räte der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Odenthal und Kürten, nach derzeitiger Planung zur Sitzung des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises am 19.10.2023 für alle Kommunen vorliegen. Über die Ergebnisse möchte die Verwaltung des RBK zu diesem Termin des Kreistags berichten.

Die Auflösung des BSV-Zweckverbandes bedarf dann der Genehmigung der

Aufsichtsbehörde, konkret der Bezirksregierung Köln; diese wird fristgerecht eingeholt. Die hierzu erfolgten Vorgespräche mit der Bezirksregierung sind konstruktiv und positiv verlaufen.

Vorbehaltlich der in der nächsten Verbandsversammlung des BSV zur formalen Entscheidung anstehenden Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse erfolgt der **Übergang der Trägerschaft vom BSV auf den RBK in direkter Rechtsnachfolge** entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG – Schulgesetz NRW - unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024.

Die Verwaltungen werden beauftragt, ggf. weiter notwendig werdende Beschlüsse und Genehmigungen der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Um einerseits den beteiligten Kommunen inhaltlich im Vorfeld der abschließenden Entscheidung eine Befassung im Thema zu ermöglichen und zum anderen der engen nötigen Zeitfolge Genüge zu tun, soll die beschriebene nötige Zustimmung der fünf Mitgliedskommunen zur formalen Auflösung des BSV – zumindest teilweise – bereits im Vorfeld der BSV-Verbandsversammlung (vorgesehen für den 4.9.2023) und entsprechend unter dem Vorbehalt der formalen Auflösung per Beschluss der Verbandsversammlung erfolgen.

Wie bereits berichtet, wird beiliegender Beschlussvorschlag zeitlich parallel in den Gremien der beteiligten fünf Kommunen sowie des RBK zur Beratung vorgelegt und in der BSV-Zweckverbandsversammlung im Rahmen der Beratungen über den Auflösungsbeschluss behandelt (derzeit vorgesehen für den 4.9.2023).

Aus arbeitsökonomischen Gründen wird für die fünf Mitgliedskommunen des BSV auf eine eigenständige inhaltliche Vorlage in der recht komplexen Thematik verzichtet und verwiesen auf die umfängliche **anliegende Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 19.10.2023 (Ds.-Nr. KT-10/0325) sowie die zugehörige Anlage A**. Tenor und Formulierung dieser umfänglichen Beschlussvorlage und ihrer Anlage für die Gremien des Kreises wurden im Projekt im Detail zwischen den Verwaltungen von Kreis und Stadt sowie dem BSV abgestimmt.

Der bisherige Fachbereichsleiter 4 der geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach, Dettlef Rockenberg, wird – nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst per 31.07.2023 - in seiner aktuell wahrgenommenen Funktion als Koordinator im Übergangprojekt der Trägerschaft für die Berufskollegs vom BSV auf den Kreis für eventuelle Fragen zum Projekt oder der Arbeitsgruppen in der Sitzung des ASG anwesend sein, bei Bedarf auch im AFBL und / oder Rat.

2 Anlagen:

Beschlussvorlage des RBK für den Kreistag am 19.10.2023 / Ds.-Nr. KT-10/0325
Anlage A zur Vorlage des RBK für den Kreistag am 19.10.2023 (Anlagen werden für den AFBL nachgereicht).